

Hygienekonzept zur Durchführung eines Schwimmwettkampfes am 05.09.2020 im Freibad Raffteich

Stand: 03.09.2020, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Allgemeines

- Unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes und der Hygieneregeln dürfen sich bei dem Schwimmwettkampf maximal 500 Personen (ca. 300 Aktive, ca. 200 Trainer und Kampfrichter) gleichzeitig im Bad aufhalten.
- Alle Wettkampfteilnehmer werden über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln sowohl über die Ausschreibung zum Wettkampf, per E-Mail an die teilnehmenden Vereine als auch über die Vereinswebseite (www.ssg-bs.de) informiert.
- Eine lückenlose Registrierung aller Wettkampfbesucher ist durch die elektronisch durchgeführte Meldung der Schwimmer sichergestellt. Die SSG Braunschweig fordert zudem eine vollständige Liste der teilnehmenden Mannschaften an, in der sowohl die teilnehmenden Sportler als auch Trainer, Betreuer und Kampfrichter mit Name, Adresse und Telefonnummer gelistet sind. Pro 10 Teilnehmer sind 2 Betreuer/Trainer zugelassen. Weitere Betreuer müssen beim Ausrichter beantragt werden. Kampfrichter werden von der SSG Braunschweig bei den Vereinen anhand deren Meldezahlen angefordert.
- Die Daten aller Aktiven sind bereits mit der Meldung in der unter www.ssg-bs.de verfügbaren Datei zu melden. Meldungen ohne diese Angaben werden nicht angenommen. Die Daten aller Trainer, Betreuer und Kampfrichter sind bis spätestens drei Tage vor dem Wettkampf mit dieser Datei zu melden. Die in dieser Datei gemachten Auflagen sind ebenfalls Bestandteil dieses Hygienekonzeptes.
- Es erhalten nur Personen Zutritt zu dem Gelände, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - Aktuell und in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
- Vor dem Betreten des Bades unterschreibt jeder Teilnehmer (inkl. Trainer, Betreuer und Kampfrichter) auf den ausgedruckten Anmeldelisten des Vereins, dass er mit der Speicherung und ggf. Weitergabe der Daten an den Badbetreiber oder die zuständigen Behörden einverstanden ist und die im vorherigen Punkt genannten Bedingungen erfüllt. Diese Listen verbleiben bei der SSG Braunschweig und werden nach vier Wochen vernichtet.
- Das Betreten und Verlassen des Bades erfolgt für die teilnehmenden Mannschaften

zeitversetzt über separate Ein- bzw. Ausgänge. Um das Einbahnstraßensystem einzuhalten, sind Laufwege mit Pfeilen markiert.

- Die Vereine sind für die Einhaltung der Abstandsregeln in ihren zugewiesenen Bereichen selbst verantwortlich
- Der Verkauf von Speisen und Getränken findet so statt, dass die Abstandsregel von mindestens 1,5 m beim Anstehen eingehalten werden können.
- Ständiger Ansprechpartner vor Ort ist Thorsten Fink, Schwimmwart der SSG Braunschweig, meldungen-challenge@ssg-bs.de

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Regeln und Verhaltensempfehlungen der Behörden werden befolgt:
 - Mindestens 1,5 m Abstand
 - Husten- und Niesetikette
 - Häufiges Händewaschen
- Beim Eingang in das Bad ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sowie an allen Stellen an denen der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann. Dies umfasst insb. die Laufwege zum und vom Becken weg, falls es dort zu Engpässen kommen sollte.
- Sportlern, Kampfrichtern und Betreuern mit einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zum Freibad verwehrt. Darauf wird in der Wettkampfausschreibung explizit hingewiesen.
- In geschlossenen Räumen (auch im Umkleidetrakt) ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Der dauerhafte Aufenthalt in diesen Bereichen ist auch bei schlechter Witterung nicht gestattet.
- Der Zugang zum Bad erfolgt über den Seiteneingang (links vom Haupteingang).
- Ein Spender mit Desinfektionsmittel steht im Eingangsbereich.
- Die Sportler verlassen das Bad über einen separaten Ausgang (Einbahnstraßensystem).
- Seife, eine ausreichende Anzahl an Papierhandtüchern und Desinfektionsmaterial stehen in den Toiletten zur Verfügung.
- Toiletten, Umkleidekabinen und Duschen werden während des Wettkampfes in angebrachten Abständen vom Badbetreiber gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Nutzung von Duschen, Umkleiden und Toiletten
 - Es dürfen nur Einzelumkleidekabinen zum Umziehen genutzt werden.
 - Von den vorhandenen Duschen im jeweiligen Duschbereich für Frauen und Männer werden nur jeweils 3 genutzt.
 - Die Anzahl der zu benutzenden Toiletten wird reduziert, sodass auch hier sichergestellt ist, dass die Anzahl der Personen, die sanitäre Anlagen nutzen, eingeschränkt ist und der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung des Wettkampfes

- Geplant ist ein Schwimmwettkampf, der am 05. September 2020 ausgerichtet wird. Der Wettkampf ist in 2 Abschnitte unterteilt.

- Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt.
- Während des gesamten Wettkampfes dürfen sich maximal 500 Personen gleichzeitig im Freibad Raffteich aufhalten. Die SSG Braunschweig wird die Anzahl der Sportler bereits in der Ausschreibung zum Wettkampf begrenzen.
- Es erfolgt eine namentliche Registrierung inkl. Kontaktdaten aller Sportler und Betreuer, um eine etwaige Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.
- Der Einlass der Vereine erfolgt zeitversetzt, damit die teilnehmenden Mannschaften nicht gleichzeitig im Freibad Raffteich ankommen und ein Andrang im Eingangsbereich vermieden wird.
- Jeder teilnehmenden Mannschaft wird ein eigenes, abgegrenztes Areal im Außenbereich des Bades zugewiesen. Die Größe des Areals richtet sich nach der Anzahl der pro Mannschaft teilnehmenden Sportler.
- Das Einschwimmen vor dem Wettkampf findet zeitversetzt statt. Dadurch reduziert sich die Zahl der Schwimmer, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten.
- Jeder Mannschaft wird beim Einschwimmen eine Bahn zugewiesen, sodass die Schwimmer einer Mannschaft beim Einschwimmen unter sich bleiben.
- Gestartet wird auf 8 Bahnen (Breite jeweils 2,5 Meter). Die Schwimmer stellen sich vor ihrem Lauf an der Querseite des Beckens in Abständen von 1,5 Metern auf und begeben sich vor ihrem Start zur Starbrücke und ihren jeweiligen Bahnen. Die Abstände sind mit Klebestreifen auf dem Boden markiert.
- Nach ihren Läufen verlassen die Schwimmer das Becken und begeben sich unverzüglich zu ihrer Mannschaft. Die Laufwege dorthin sind markiert. Dadurch wird vermieden, dass sich Sportler, die vor ihrem Start stehen und Sportler, die ihren Lauf absolviert haben, begegnen.
- Der Bereich unmittelbar am Wettkampfbecken ist den Kampfrichtern vorbehalten. Der daran anschließende gepflasterte Bereich ist den Trainern vorbehalten. Sie tragen Mund-Nase-Bedeckungen, wenn der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht gewährleistet werden kann.
- Die Kampfrichter werden während des Wettkampfes Mund-Nase-Bedeckungen tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen nicht gewährleistet werden kann. Dies betrifft insbesondere die Zeitnehmer sowie bei den 50m Strecken die Wenderichter. Ausnahmen hiervon sind: Schiedsrichter, Starter und Sprecher (bei Benutzung eines eigenen Mikrofon/Pfeife)
- Alle teilnehmenden Vereine werden vorab über den Ablauf des Wettkampfes informiert.